Lehrbereich Ökonomie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

Studienordnung

für den Bachelor of Arts (BA) in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich

Version 1.0 vom 23.06.2004

Änderungen:

Version 1.1 vom 19.04.2006

1 Der Studiengang im Überblick

bisher:

Die Veranstaltungen und Prüfungen der Assessmentstufe sind vollständig vorgeschrieben. Insgesamt sind 60 Punkte zu erwerben. Wer im ersten Jahr mindestens 54 Punkte erwirbt, darf im zweiten Jahr Leistungen der Bachelorstufe erbringen, muss aber die noch fehlenden Leistungen der Assessmentstufe nachholen. Wer weniger als 54 Punkte hat, darf im zweiten Jahr noch keine Leistungen der Bachelorstufe erbringen. Wer nach dem zweiten Jahr noch nicht die 60 Punkte aus der Assessmentstufe erworben oder in Modulen der Assessmentstufe insgesamt mehr als sechs Fehlversuche unternommen hat, wird vom weiteren Studium ausgeschlossen.

neu:

Die Veranstaltungen und Prüfungen der Assessmentstufe sind vollständig vorgeschrieben. Insgesamt sind 60 Punkte zu erwerben. Wer im ersten Jahr mindestens 45 Punkte erwirbt, darf im zweiten Jahr Leistungen der Bachelorstufe erbringen, muss aber die noch fehlenden Leistungen der Assessmentstufe nachholen. Wer weniger als 45 Punkte hat, darf im zweiten Jahr noch keine Leistungen der Bachelorstufe erbringen. Wer nach dem zweiten Jahr noch nicht die 60 Punkte aus der Assessmentstufe erworben oder in Modulen der Assessmentstufe insgesamt mehr als sechs Fehlversuche unternommen hat, wird vom weiteren Studium ausgeschlossen.

4.2 Zeitliche Regelung

bisher:

Die 60 Punkte der Assessmentstufe sind in höchstens zwei Jahren zu erwerben. Alle Veranstaltungen werden jährlich angeboten. Darüber hinaus findet vor Beginn des darauffolgenden Studienjahres zu jeder Pflichtveranstaltung eine Wiederholungsprüfung statt. Studierende, die nach einem Jahr (einschliesslich der Wiederholungsprüfung) noch nicht alle Punkte der Assessmentstufe erworben haben, erhalten im zweiten Jahr die Gelegenheit, die nicht bestandenen Prüfungen zu allen Pflichtfächern zu wiederholen. Wer im ersten Jahr mindestens 54 Punkte erworben hat, ist bedingt zur Bachelorstufe zugelassen und darf im zweiten Jahr bereits Veranstaltungen der Bachelorstufe besuchen und dort Punkte erwerben. Wer weniger als 54 Punkte erworben hat, darf im zweiten Jahr an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ausschliesslich die fehlenden Punkte der Assessmentstufe erwerben.

neu:

Die 60 Punkte der Assessmentstufe sind in höchstens zwei Jahren zu erwerben. Alle Veranstaltungen werden jährlich angeboten. Studierende, die nach einem Jahr noch nicht alle Punkte der Assessmentstufe erworben haben, erhalten im zweiten Jahr die Gelegenheit, die nicht bestandenen Prüfungen zu allen Pflichtfächern zu wiederholen. Wer im ersten Jahr mindestens 45 Punkte erworben hat, ist bedingt zur Bachelorstufe zugelassen und darf im zweiten Jahr bereits Veranstaltungen der Bachelorstufe besuchen und dort Punkte erwerben. Wer weniger als 45 Punkte erworben hat, darf im zweiten Jahr an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ausschliesslich die fehlenden Punkte der Assessmentstufe erwerben.

4.3 Wiederholung von Modulen

bisher:

In jedem Jahr werden zu jeder Pflichtveranstaltung der Assessmentstufe eine semesterbegleitende Prüfung und eine Wiederholungsprüfung zu einem späteren Termin angeboten. Studierende können jede nicht bestandene Pflichtveranstaltung zu jedem weiteren Termin während der Assessmentstufe wiederholen, sofern die Bedingungen von 4.5 eingehalten werden.

neu:

In jedem Jahr wird zu jeder Pflichtveranstaltung der Assessmentstufe eine semesterbegleitende Prüfung angeboten. Studierende können jede nicht bestandene Pflichtveranstaltung zu jedem weiteren Termin während der Assessmentstufe wiederholen, sofern die Bedingungen von 4.5 eingehalten werden.

5.3.3 Seminare

bisher:

Von den 120 verpflichtend zu erwerbenden Punkten müssen mindestens 6 aus Seminaren erworben werden.

neu:

Von den 120 verpflichtend zu erwerbenden Punkten müssen mindestens 3 aus Seminaren erworben werden.